

Sparte Information und Consulting

706 Fachgruppe Druck Beschluss der Fachgruppentagung am 19.09.2019	Pro Mitglied ein fester Betrag	
	a) für den Berufszweig Schreibbüros	120,00 Euro
	b) für die übrigen Berufszweige	200,00 Euro
	und einen Promillesatz der Sozialversicherungsbeitragssumme des dem Vorschreibungsjahr vorangegangenen Jahres nach der Höhe der Sozialversicherungsbeitragssumme	
	ad a) für den Berufszweig Schreibbüros	
	• bei einer Sozialversicherungssumme bis 1 Mio. Euro 1,8 Promille der Sozialversicherungsbeitragssumme des dem Vorschreibungsjahr vorangegangenen Jahres	
	• bei einer Sozialversicherungssumme über 1 Mio. Euro 1,8 Promille der Sozialversicherungsbeitragssumme des dem Vorschreibungsjahr vorangegangenen Jahres	
	ad b) für die übrigen Berufszweige	
	• bei einer Sozialversicherungssumme bis 1 Mio. Euro 2,5 Promille der Sozialversicherungsbeitragssumme des dem Vorschreibungsjahr vorangegangenen Jahres	
	• bei einer Sozialversicherungssumme über 1 Mio. Euro 2,5 Promille der Sozialversicherungsbeitragssumme des dem Vorschreibungsjahr vorangegangenen Jahres	
	Im Falle von Kumulierungen (wenn ein Mitglied zwei oder mehreren Berufszweigen zugeordnet ist) ist nur der höhere Betrag als Grundumlage zu entrichten; bei gleich hohen Beträgen ist nur ein Betrag zu entrichten.	
	Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	60,00 Euro
	Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.	